

# Beschlussübersicht

(Beschlussvorlage mit den bisherigen Beratungsergebnissen)

<b>Beschlussvorlage</b> Gemeinde Groß Stieten	Vorlage-Nr: VO/GV03/2011-184 Status: öffentlich Aktenzeichen:	
Federführend: Kämmerei	Datum: 06.12.2011 Einreicher: Bürgermeister	
<b>Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden</b>		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	11.04.2012	Gemeindevertretung Groß Stieten

## Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Groß Stieten beschließt gemäß §44 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V, die Annahme folgender Spende:

ITS Ing.-Büro für Tief und Straßenbau, Wismar, am 3.11.2011 = 100,00 € (Geldspende)  
für Heimat- u.  
Kulturpflege

## Sachverhalt:

Gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V, darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach §2 beteiligen. Zuwendungen dürfen nur durch den Bürgermeister oder einen Stellvertreter eingeworben, das Angebot einer Zuwendung nur von ihnen entgegengenommen werden. Ab einer Wertgrenze von 100 € entscheidet die Gemeindevertretung über die Annahme oder Vermittlung der Zuwendungen.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

**Beschlüsse:**

**11.04.2012  
SI/03/GV03-54**

**Gemeindevertretung Groß Stieten  
Sitzung der Gemeindevertretung Groß Stieten**